

Zivilstands-Mitteilungen/systematische Ereignismitteilungen und Bürgerlisten

Folie 3

Ausschliesslich Burgergemeinden (also nicht burgerliche Korporationen u. ä.) können Zivilstands-Mitteilungen à CHF 5 pro Zivilstands-Ereignis und Bürgerlisten à CHF 100 über ihre Bürgerinnen und Bürger vom zuständigen Zivilstandskreis beziehen. Zwecks Abklärungen können auch Einzelauskünfte beim Zivilstandskreis verlangt werden.

Folie 4

2007 im Hinblick auf 2008 mussten sich die Burgergemeinden - damals einmalig und abschliessend ‚für‘ oder ‚gegen‘ den Bezug von Zivilstands-Mitteilungen in Ereignisfällen entscheiden. Neu kann dieser Entscheid wiedererwogen werden und auch Burgergemeinden, die bisher keine Mitteilungen mehr bezogen haben, können ein Gesuch stellen und im Bewilligungsfalle künftige (also nicht rückwirkende) Zivilstands-Mitteilungen (wieder) erhalten. Zudem ist für Sie wichtig zu wissen, dass die Rückerfassung der lebenden Bevölkerung noch nicht bei allen Zivilstandskreisen abgeschlossen werden konnte. Über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses der Rückerfassung, kann heute noch keine Angabe gemacht werden. z. T. wurden bei Burgergemeinden, welche keine Mitteilungen bestellten, keine Bürger-Häkchen gesetzt.

Folie 5

Burgergemeinden, welche ab 2008 die Mitteilungen nicht mehr bestellt haben, erhalten keine Gewähr auf eine lückenlose Erfassung ihrer Bürger und somit auf eine lückenlose künftige Lieferung von Zivilstands-Mitteilungen im Ereignisfall (Geburt, Tod, Eheschliessung/Auflösung der Ehe, eingetragene/aufgelöste Partnerschaft, Vaterschaftsanerkennung, Namensänderungen, Namensklärungen, Änderung des Bürger- resp. des Bürgerrechts, Adoption usw.).

Folie 6/7/8 nur Betroffene lesen

Aktuelle Bezüger sind die folgenden Burgergemeinden:

- Zivilstandskreis Bern-Mittelland: Belp, Bern
 - Zivilstandskreis Emmental: Burgdorf
 - Zivilstandskreis Jura Bernois: Bévillard, Corgémont, Court, Courtelary, Grandval, La Neuveville, Malleray, Moutier, Orvin, Péry, Plagne, Romont (BE), Saicourt, Saint-Imier, Sonceboz-Sombeval, Tavannes, Vauffelin, Villeret
 - Zivilstandskreis Ob- u. Nid- u. Oberaargau: Roggwil
 - Zivilstandskreis Oberland Ost: Brienz, Ringgenberg-Goldswil
 - Zivilstandskreis Oberland West: Reutigen, Thun, Uttigen, Wimmis
 - Zivilstandskreis Seeland: Aarberg, Arch, Bellmund, Biel/Bienne, Bözingen, Brügg, Büetigen, Bühl, Buswil b. Büren, Diessbach b. Büren, Epsach, Evillard/Leubringen, Hermrigen, Jens, Kallnach, Kappelen, Leuzigen, Lüscherz, Madretsch, Merzligen, Mett, Mörigen, Nidau, Port, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen-Gerolfingen, Walperswil, Worben
-

Folie 9

Der Grund, weshalb die anderen Burgergemeinden nicht aktuelle Bezüger sind, sind vielfältig: z.B. Abgabe Burgerrodel, Verzicht auf Mitteilungen, kein Interesse an Mitteilungen und Listen etc.

Folie 10

Burgergemeinden mit Interesse für die Führung ihrer Burgerrodel/-register, wird empfohlen, die Anmeldung zum Bezug von Burgermitteilungen vorzunehmen. Eine Kostenschätzung für den künftigen Bezug von Zivilstands-Mitteilungen kann jedoch nicht gemacht werden, da nicht im Voraus bekannt ist, wie viele Zivilstands-Mitteilungen à CHF 5 diese Lieferungen beinhalten. Diese Lieferungen erfolgen im Normalfall quartalsweise.

Folie 11

Burgerlisten (unvollständig - solange nicht komplett rückerfasst ist und lückenhaft - sofern die Mitteilungen nicht lückenlos bestellt wurden) können beim zuständigen Zivilstandskreis für CHF 100 bezogen werden. Die Burgerlisten ermöglichen, die Burgerrodel auf eine Teilvervollständigkeit zu überprüfen und (evtl. später - nach Abschluss der Rückerfassung) fehlende Personen, dem Zivilstandskreis zur Nachkennzeichnung der Burger zu melden. Dieser gegenseitige Abgleich bewährt sich für eine lückenlose Erfassung resp. Kennzeichnung aller Burger Ihrer Burgergemeinde, ist aber mit sehr grossem Aufwand verbunden.

Einige Burgergemeinden, die ihre Gesuche bereits seit 2008 eingereicht haben, haben den Bezug der Burgermitteilungen resp. der Burgerliste nach Rücksprache mit dem Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern bis zur abgeschlossenen Rückerfassung aller Personendaten in Infostar sistiert.

Folie 12

Der VBBG stellt nun den bernischen Burgergemeinden eine Gesuchsvorlage in Briefform an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zum Bezug von künftigen systematischen Ereignismitteilungen bei Zivilstandsereignissen zur Verfügung. Die Briefe liegen *HIER* in Papierform auf und sind doppelseitig gestaltet - 1 Seite in deutscher und die andere Seite französischer Sprache.

➔ Der VBBG macht keine allgemeingültig Bestellungen-Empfehlung.

Folie 13

Frau Christine Rohrbach von der Geschäftsstelle des VBBG berät Sie bei Fragen gerne und erteilt Auskunft: 031 328 86 13 oder christine.rohrbach@bgbern.ch